

**Deutsche  
Forschungsgemeinschaft**

Lebenswissenschaften 1:  
Molekulare und Organismische  
Biologie

Kennedyallee 40  
53175 Bonn

Dr. Sonja Ihle

Telefon: +49 228 885-2362  
Telefax: +49 228 885-2777  
Sonja.Ihle@dfg.de

---

**Veröffentlichung der Handreichung „Tierversuche in der Forschung:  
Das 3R-Prinzip und die Aussagekraft wissenschaftlicher Forschung“**

19.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Ständigen Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) möchte ich Sie auf beiliegende Handreichung „Tierversuche in der Forschung: Das 3R-Prinzip und die Aussagekraft wissenschaftlicher Forschung“ aufmerksam machen [https://www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/senat/tierexperimentelle\\_forschung/index.html](https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/tierexperimentelle_forschung/index.html).

Aufgrund der grundsätzlichen Schutzwürdigkeit von Tieren tragen Forschende eine besondere moralische Verantwortung bei der Verwendung von Tieren in Forschungsprojekten.

Die Senatskommission für tierexperimentelle Forschung bekennt sich zu dem Anspruch, dass in tierexperimentellen Forschungsprojekten ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Qualität unter gleichzeitiger Berücksichtigung hoher Tierschutzstandards gewährleistet sein muss.

In der Praxis kann es bei der Umsetzung beider Güter (Tierschutz versus wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn durch Tierversuche) im Rahmen der Ausgestaltung von Forschungsprojekten mitunter zu Spannungsfeldern zwischen Tierschutzmaßnahmen, namentlich im Sinne des 3R Prinzips, und der Validität von Forschungsvorhaben kommen.

Durch die Wechselwirkung der beiden Aspekte ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzes in der Forschung als integralen Bestandteil wissenschaftlicher Projektplanung zu verankern und bei der Planung, Beschreibung und Durchführung von Forschungsprojekten zu berücksichtigen.

Ziel der Handreichung ist es, den Tierschutz zukünftig als integralen Aspekt wissenschaftlicher Forschungsprojekte zu verstehen und den verantwortlichen Umgang mit Versuchstieren auch bei der Projektplanung und -beschreibung herauszuarbeiten.

Die Senatskommission für tierexperimentelle Forschung appelliert daher, die Eigenverantwortung von Forschenden im Bereich der tierexperimentellen Forschung zu stärken, die notwendigen Rahmenbedingungen dem in der Handreichung beschriebenen Diskurs einzuräumen und die Thematik auch in die Ausbildung des tierexperimentell arbeitenden wissenschaftlichen Nachwuchses zu integrieren.

Mit Blick auf das DFG-Antragsverfahren werden Antragstellende zukünftig aufgefordert, Tierschutzmaßnahmen in Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Validität zu beleuchten.

Die Senatskommission für tierexperimentelle Forschung leistet mit dieser Handreichung einen Beitrag zur Debatte um wissenschaftliche Qualität aus dem Blickwinkel der tierexperimentellen Forschung.

Als Vorsitzende der Ständigen Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der DFG wäre ich Ihnen zutiefst verbunden, wenn sie sich - entsprechend Ihres Wirkungskreises - für die nachhaltige Umsetzung der in der Handreichung benannten Maßnahmen einsetzen.

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen



Brigitte Vollmar

**Anlage**  
Handreichung